

**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Großenwörden**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Großenwörden ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**23. Februar bis 5. März 2018**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 21, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Großenwörden, den 15.02.2018

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

W i t t